

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2023 – Drucksache 17/4946**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2023 – Drucksache 17/4946 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 30. Juni 2024 erneut zu berichten.

6.7.2023

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

##### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/4946 in seiner 31. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Juli 2023.

Die Berichterstatterin trug vor, in der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2023 werde mitgeteilt, dass die Baugenehmigung für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil mit Wirkung zum 31. Januar 2023 erteilt worden sei. Sie danke der Stadt Rottweil und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau für die zügige Bearbeitung und Genehmigung.

Der bisher für Herbst 2023 angestrebte Baubeginn könne nunmehr im zweiten Quartal 2023 erfolgen, was mit witterungsbedingten Vorteilen verbunden sei. Somit könne das Projekt zügig vorangebracht werden. Die ersten Bauleistungen seien ausgeschrieben und erfolgreich vergeben. Die Maßnahme liege aktuell im Kostenrahmen.

Aufgrund der Größe der Maßnahme und der besonderen Bearbeitung bei der Etablierung schlage sie vor, die Landesregierung um einen weiteren Bericht in einem Jahr zu ersuchen, um dieses wichtige Projekt weiter begleiten zu können.

Ausgegeben: 18.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, auch er hielte es für lohnenswert, einen weiteren Sachstandsbericht in einem Jahr zu erhalten, weil der Bau der Justizvollzugsanstalt Rottweil aktuell die größte und teuerste Baumaßnahme des Landes sei und die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg ein auf die Maßnahme zugeschnittenes vertieftes Risikomanagement entwickelt und eingeführt habe.

Im Zuge der Ausschreibung müssten mittlerweile bepreiste Leistungsverzeichnisse vorliegen. Er bitte daher um Auskunft, ob der bei der Kostenschätzung nach Leistungsphase 3 ermittelte Kostenrahmen von 280 Millionen € eingehalten werde oder der Puffer schon in Anspruch genommen worden sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Maßnahme liege aktuell noch im Kostenrahmen von 280 Millionen €.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es einen spezifischen Grund dafür gebe, dass es von der Erteilung der Baugenehmigung bis zum Spatenstich fünf Monate gedauert habe, oder ob eine solche Dauer als normal gelte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, das Baugenehmigungsverfahren sei im Vergleich mit Maßnahmen in anderen Kommunen ausgesprochen schnell gewesen. Die Dauer von der Genehmigung bis zum Baubeginn der Maßnahme sei nach ihrer Einschätzung als normal, wahrscheinlich sogar als schnell zu bewerten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen legte dar, die Zeit bis zum Baubeginn sei noch für Planungsarbeiten benötigt worden. Da die Baugenehmigung sehr früh erteilt worden sei, habe der Baubeginn gleich nach Abschluss der Planungen im zweiten Quartal 2023 und damit früher als ursprünglich vorgesehen erfolgen können. Bislang laufe das Projekt somit sehr gut und störungsfrei.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen:*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2023, Drucksache 17/4946, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2024 erneut zu berichten.*

17.7.2023

Evers